

**Sicherer Schulweg per Rad III:
Sichtbarkeit des Radweges entlang der Meyerbeer- und
Offenbachstraße mit roter Markierung erhöhen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01430
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 25.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09427

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01430
2 Lagepläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing vom 12.09.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Radweg entlang der Meyerbeer- und Offenbachstraße bis zur Kreuzung Landsberger Straße durchgängig optisch besser erkennbar gestaltet und insbesondere bei Querungen von Seitenstraßen mit roter Farbe und punktierten Linien markiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Sowohl in der Meyerbeer- als auch in der Offenbachstraße gilt für den motorisierten Kraftverkehr eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Seit Sommer 2016 besteht in diesem Bereich zudem ein LKW-Durchfahrtsverbot.

An folgenden Einmündungen / Kreuzungen / Einfahrten wurden im Jahr 2015, auf Grund des vorhandenen Verkehrsaufkommens in den kreuzenden Straßen, z. B. vorhandene Buslinien oder Baustellenverkehr, die Radwegfurten bereits rot eingefärbt:

- Verdi- / Meyerbeerstraße
- August-Exter- / Offenbachstraße
- Gottfried-Keller- / Offenbachstraße
- Nussel- / Offenbachstraße
- Baustellenzufahrt Offenbachstraße
- Ein- / Ausfahrt Tiefgarage Pasing-Arcaden
- Anlieferzone Pasing-Arcaden
- Tiefgaragenein- / ausfahrt neben Pasing-Arcaden

Bei den restlichen Kreuzungsbereichen handelt es sich um Anliegerstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen. Rotmarkierungen werden, um einen Verlust der Signalwirkung zu vermeiden, hauptsächlich an Gefahrenstellen bzw. an stark befahrenen und in der Sicht eingeschränkten Bereichen aufgebracht. Laut Auskunft der Polizeiinspektion 45 ereigneten sich in den vergangenen zwölf Monaten an drei Örtlichkeiten mangels notwendiger Achtsamkeit Unfälle zwischen rechtsabbiegenden Kraftfahrern und Radfahrern. In diesen Bereichen Verdi- / Meyerbeerstraße, Gottfried-Keller- / Offenbachstraße und Ein- / Ausfahrt Pasing-Arcaden bestand schon zum Zeitpunkt des Unfalls eine Rotmarkierung der Radwegfurt.

Nach Auskunft des Verkehrsbeauftragten der zuständigen Polizeiinspektion 45 Pasing werden weitere Roteinfärbungen als nicht sinnvoll erachtet.

Das Baureferat hat jedoch alle vorhandenen Radwegfurtmarkierungen in der Meyerbeer- und der Offenbachstraße kontrolliert und wird, wo notwendig, bis Ende Juli 2017 die vorhandene Markierung erneuern.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01430 kann somit hinsichtlich Verbesserung der Erkennbarkeit der Radwege durch die Erneuerung der Furtmarkierungen entsprochen werden. Hinsichtlich zusätzlicher Roteinfärbungen an Querstraßen kann der Empfehlung nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach Erhöhung der Sichtbarkeit der Radwege entlang der Meyerbeer- und Offenbachstraße kann gemäß Vortrag entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01430 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferates

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - V

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat- T2, T-/Vz - zu T-Nr. T17178
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.